



Ricky Stankewitz · Narzissenstraße 14 · 30853 Langenhagen

Stadt Langenhagen
z. Hd. Herrn Carsten Hettwer
Marktplatz 1

30853 Langenhagen

Ricky Stankewitz
1. Vorsitzender

Narzissenstraße 14
30853 Langenhagen
Tel. +49(0)511.27 08 20 19
Fax +49(0)3212.7 24 69 26
ricky.stankewitz@NABU-Langenhagen.de

Betreff: Neuaufstellung Flächennutzungsplan Stadt Langenhagen 2030

Langenhagen, 14. April 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Rahmen der „frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange“ nimmt der NABU Langenhagen e.V. im Auftrag des NABU Landesverbandes Niedersachsen e.V. zum digital vorliegenden Entwurf des Flächennutzungsplans der Stadt Langenhagen wie folgt Stellung:

Der NABU geht davon aus, dass die Stadt Langenhagen für den Flächennutzungsplan 2030 das neue Landschaftsprogramm beachtet. Dieses gilt als das zentrale Planungsinstrument für den Umwelt- und Naturschutz in Niedersachsen, es stellt unter anderem auch Bezüge zu nationalen und internationalen Strategien her. Es gibt die Richtung für die Arbeit in den Naturschutzbehörden vor, und bildet die Grundlage für die Erarbeitung der Landschaftsrahmenpläne bzw. Landschaftspläne in den Kommunen. Es ist eine gemeinsame Handlungsgrundlage für den staatlichen und ehrenamtlichen Naturschutz, gibt den Kommunen Instrumente für mehr Artenvielfalt und mehr Klimaschutz an die Hand und unterstützt auch die Umsetzung des Niedersächsischen Weges vor Ort. Diese Pläne konkretisieren und ergänzen die landesweiten Inhalte und Ziele für den Natur- und Umweltschutz und brechen sie auf die kommunale Ebene herunter. Das Landschaftsprogramm ist gerade auch für den Ausbau der Wind- und Solarenergie eine wichtige Leitplanke, um die vielfältigen Zielkonflikte zu lösen.

Der NABU begrüßt die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für das gesamte Stadtgebiet. Das bisher regelmäßig angewandte Verfahren der F-Plan-Änderung aufgrund konkreter Planungsabsichten für Teilflächen im Parallelverfahren, bei dem der Flächennutzungsplan einzelfallbezogen mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes geändert wird, ist problematisch, weil eine Gesamtkonzeption der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung dabei leicht aus dem Blick gerät.

Im Flächennutzungsplan ist nach § 5 Abs. 1 BauGB für das ganze Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen. Gemessen an dieser Zielsetzung ist der vorliegende Entwurf des FNP unzureichend, weil verschiedene aktuelle Entwicklungen wie Klimawandel, Biodiversitätskrise, Verknappung von Rohstoffen und Energie nicht oder nur teilweise berücksichtigt sind.

NABU Langenhagen e.V.

Narzissenstraße 14
30853 Langenhagen
Tel. +49 (0)511.27 08 20 19
Fax +49 (0)3212.7 24 69 26
kontakt@NABU-langenhagen.de
www.NABU-langenhagen.de

Geschäfts konto

Bank für Sozialwirtschaft AG
BLZ 251 205 100
Konto 8 414 300
IBAN DE17 2512 0510 0008 4143 00
BIC BFSWDE33HAN

Spendenkonto

Bank für Sozialwirtschaft AG
BLZ 251 205 100
Konto 8 414 300
IBAN DE17 2512 0510 0008 4143 00
BIC BFSWDE33HAN

NABU Langenhagen e.V.

Vereinsitz Langenhagen
Vereinsregister Hannover VR 7966

Vorstandsmitglieder

Ricky Stankewitz, 1. Vorsitzender
Gunter Halle, 2. Vorsitzender
Anja Kolb, Kassenwartin
Georg Obermayr, Schriftführer

Der NABU ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG) und Partner von Birdlife International. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar. Erbschaften und Vermächtnisse an den NABU sind steuerbefreit.

Aus den genannten aktuellen Krisen resultiert eine höhere Bewertung folgender Bedürfnisse und Anforderungen an die Landschaft:

- Gewinnung von regenerativer Energie (Windenergie, Ausbau der Solarenergienutzung vorrangig auf Dächern, Fassaden, Verkehrsflächen aber auch Agri-PV, Freiflächen-PV)
- Regenwasserversickerung und Neubildung unbelasteten Grundwassers
- Schutz und Erhalt von Restvorkommen natürlicher Tier- und Pflanzenbestände auf ungestörten Böden und extensiv genutzten Flächen (insbesondere Grünland)
- Biotopverbund einschließlich Sicherung von Trittsteinbiotopen und Schutz von Reliktvorkommen
- die naturverträgliche und nachhaltige Produktion von Lebensmitteln vor Ort
- Naherholung im Wohnumfeld und in der Landschaft im Außenbereich

Teilweise hat der Rat der Stadt Langenhagen diesen neuen Anforderungen (z.B. mit seinen Klimabeschlüssen) bereits Rechnung getragen und damit den grundsätzlichen politischen Willen zur zukunftsfähigen Gestaltung der Stadt geäußert.

Mit dem „Niedersächsischen Weg“ und der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung existieren bereits landes- und bundespolitische Grundsatzbeschlüsse, die zwar erst teilweise in gültige Rechtsnormen umgesetzt sind, die aber im Interesse einer zukunftsfähigen und nachhaltigen Stadtentwicklung im neuen Flächennutzungsplan berücksichtigt werden sollten.

Vor diesem Hintergrund fordert der NABU:

1. den Flächenverbrauch für Baumaßnahmen drastisch zu reduzieren und ab sofort die Vorgaben des „Niedersächsischen Weges“ durch weitgehenden Verzicht auf Überplanung von Freiflächen für Außenentwicklung Wohnen und Gewerbe anzusteuern,
2. die Ausweisung von Flächen für Wohnungsbau auf den Geschosswohnungsbau im Innenbereich zu begrenzen,
3. eine jährlich aktualisierte Bilanz von Flächenverbrauch und Entsiegelung im Stadtgebiet vorzulegen,
4. Regenwasserversickerung und Neubildung unbelasteten Grundwassers zu fördern durch Sicherung von Flächen auf denen die Filtrationswirkung ungestörter und gut durchwurzelter, pflanzenbewachsener Böden wirksam ist und bleiben soll,
5. Die Restvorkommen natürlicher und halbnatürlicher Biotope im FNP darzustellen,
6. ein Konzept für den Biotopverbund einschließlich der Sicherung von Trittsteinbiotopen zu erstellen und im FNP darzustellen,
7. ein öffentlich einsehbares Kompensationskataster (mit kartografischer Darstellung vorhandener und geplanter Kompensationsflächen im FNP) zu erstellen und das Instrument der produktionsintegrierten Kompensation landwirtschaftlich genutzten Flächen zu prüfen,
8. landwirtschaftlich genutzte Flächen für die naturverträgliche und regionale Produktion von Lebensmitteln sowie Weidetierhaltung zu sichern und zu erhalten,
9. die Attraktivität von Landschaft und Naherholung im Wohnumfeld und in der Landschaft trotz gestiegener Ansprüche an die Flächennutzung bestmöglich zu sichern und
10. Flächen für die natur-, landschafts- und umweltverträgliche Gewinnung regenerativer Energien darzustellen.

Diese im Folgenden begründeten Ziele sollen im FNP textlich und soweit möglich auch kartografisch festgeschrieben werden.

Begründungen zu den o.g. Forderungen:

- **Zu 1.:** Zitat Niedersächsischer Weg: „Die Neuversiegelung von Flächen in Niedersachsen wird bis zum Jahr 2030 auf unter drei Hektar pro Tag und in den Folgejahren weiter auf Netto-Null bis spätestens zum Jahr 2050 reduziert.“ Damit dieses Ziel der Landesregierung erreicht werden kann, muss die Planung schnellstmöglich angepasst werden. Heruntergebrochen auf die Fläche Langenhagens bedeutet dies, dass pro Jahr weniger als 1,7 ha neu versiegelt werden dürfen. Entsprechend der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie dürften maximal 2,2 ha pro Jahr für Siedlungs- und Verkehrszwecke beansprucht werden. Demgegenüber werden im vorliegenden FNP-Entwurf 99 ha Freifläche für die Außenentwicklung Wohnen (58 ha) und Gewerbeentwicklung (41 ha) neu beansprucht. Zusammen mit der Großen Wiese würden allein im Planungszeitraum des F-Plans von etwa 10 Jahren 103 ha bisherige Freifläche für Gewerbe und Wohnbebauung verplant. Langenhagen gehört bereits jetzt mit einem mittleren Versiegelungsgrad von 21,25% (vgl. NIBIS-Kartenserver des LBEG) zu den zehn am stärksten versiegelten Gemeinden Niedersachsens. Hinzu kommt, dass nach unserer Beobachtung auf vielen Privatgrundstücken eine Versiegelung über das nach Baugesetzbuch und B-Plan zulässige Maß hinaus stattgefunden hat und weiterhin laufend stattfindet, ohne dass Ansätze zur Behebung dieser Missstände sichtbar werden.
- **Zu 2.:** Der vorhandene Bedarf an – insbesondere bezahlbarem - neuen Wohnraum kann am besten durch Geschosswohnungsbau im Innenbereich befriedigt werden. Dies kommt auch der im Entwurf beschriebenen

aktuellen Trendwende hin zu verstärktem Geschosswohnungsbau entgegen. Die Nachfrage nach 1- und 2-Familienhäusern soll aus dem Bestand gedeckt werden, da aufgrund der Altersstruktur in vielen Wohnquartieren ein Generationenwechsel ansteht. Der Bedarf an Gewerbeflächen soll vorwiegend durch Nachverdichtung vorhandener Gewerbegebiete und Nutzung von Gewerbebrachen statt durch Neuinanspruchnahme von Flächen erfolgen.

- **Zu 3.:** Zur Zielerreichung ist es erforderlich das Erreichen von Zwischenzielen im Auge zu behalten.
- **Zu 4.:** Die Praxis Regenwasser in großem Umfang über die Vorfluter abzuleiten birgt die Gefahr von Hochwasserereignissen in Flusstälern und ist eine der Ursachen, für die vom LBEG für weite Teile des Stadtgebietes ermittelte, deutlich unterdurchschnittliche bzw. defizitäre Grundwasserneubildung (vgl. NIBIS-Kartenserver und Geobericht 36 des LBEG). Die Neubildung unbelasteten Grundwassers erfordert ausreichend Flächen, auf denen Niederschlagswasser versickern kann und durch die Filtrationswirkung ungestörter und gut durchwurzelter, pflanzenbewachsener Böden von Pflanzennährstoffen (z.B. Nitrat) und anderen Schadstoffen gereinigt wird.
- **Zu 5.:** Es gibt außerhalb der Naturschutzgebiete im Langenhagener Stadtgebiet nur noch wenige Restvorkommen natürlicher Biotope (z.B. naturnahe Gewässer oder Wälder) und halbnatürlicher, d.h. kulturabhängiger Biotope (wie z.B. Grünland, Heiden, Magerrasen). Diese beherbergen Reliktvorkommen autochthoner Pflanzenbestände und der an diese angepassten Tierarten. Die über lange Zeiträume gewachsenen Lebensgemeinschaften haben hohe Bedeutung für den Erhalt der natürlichen Biodiversität.
- **Zu 6.:** Zum Erhalt der natürlichen Biodiversität ist neben dem Erhalt von Artvorkommen und Biotopen auch der Biotopverbund einschließlich der Sicherung von Trittssteinbiotopen und des Schutzes von Reliktvorkommen zu sichern und zu fördern. Abgeleitet aus LROP und RROP ist ein Konzept zu erstellen und im FNP darzustellen.
- **Zu 7.:** Zitat Niedersächsischer Weg: „Über ein verpflichtendes Kompensationskataster für die Bauleitplanung können auch diese Flächen transparent erfasst werden. So kann eine doppelte Beplanung unbeschadet einer qualitativen Aufwertung vermieden und eine Kontrolle der Qualität der Flächen gewährleistet werden. ... Generell ist die Lage der Ausgleichsflächen verpflichtend online zu veröffentlichen. Auch eine Kontrolle der Durchführung der Maßnahmen und ein Monitoring sind wichtig. Werden Ausgleichsflächen nicht korrekt oder gar nicht hergestellt, muss durch die zuständige Behörde eine Umsetzung veranlasst werden. In diesem Zusammenhang soll das Instrument der produktionsintegrierten Kompensation auf landwirtschaftlich genutzten Flächen vom Land geprüft und geregelt werden.“ Die kartografische Darstellung vorhandener und geplanter Kompensationsflächen im FNP ist aus den o.g. Gründen der Transparenz und Nachvollziehbarkeit unverzichtbar. Da in Langenhagen eine besonders starke Flächenkonkurrenz der verschiedenen Ansprüche an die Landschaft besteht, sollten - evtl. in Kooperation mit dem Land - neue Wege und möglichst zielgerichtete Maßnahmen zur sowohl rechtskonformen als auch zielorientierten und effektiven Handhabung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung gesucht werden.
- **Zu 8.:** Extensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen sowie Weidetierhaltung dienen nicht nur der naturverträglichen und regionalen Produktion von gesunden Lebensmitteln, sondern auch der Vermeidung von energieaufwändigen Transporten, dem Erhalt der Biodiversität und der Kulturlandschaft sowie der Naherholung.
- **Zu 9.:** Nicht nur in Krisenzeiten (z.B. pandemiebedingte Einschränkungen oder Ressourcenverknappung) gewinnen Naherholungsmöglichkeiten im Wohnumfeld und in einer attraktiven, naturraumtypischen Landschaft an Bedeutung.
- **Zu 10.:** Nach §5 (2 b, c) BauGB kann im FNP insbesondere die Ausstattung des Gemeindegebiets „mit Anlagen, Einrichtungen und sonstigen Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, insbesondere zur dezentralen und zentralen Erzeugung, Verteilung, Nutzung oder Speicherung von Strom, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung“ und „mit Anlagen, Einrichtungen und sonstigen Maßnahmen, die der Anpassung an den Klimawandel dienen“, dargestellt werden. Dies ist sinnvoll und erforderlich, damit ein geregelter und mit anderen Ansprüchen an die Landschaft verträglicher Ausbau erfolgt.

Allgemein verweisen wir auf das Positionspapier „Photovoltaiknutzung in Niedersachsen - Position des NABU Niedersachsen“ vom 25.02.2022, wonach wir Kleinwindenergieanlagen anstelle von großen Windkraftanlagen (WKA) als eine sinnvolle Alternative ansehen, die auch auf Gewerbebauten oder in Gewerbeparks installiert werden können, weniger Akzeptanzprobleme erzeugen und eher mit dem Flugverkehr in Langenhagen vereinbar sein dürften. Im Vordergrund steht in der Stadt Langenhagen aber die Solarenergiegewinnung. Wir fordern eine stärkere Nutzung von Solarenergie und verpflichtende Platzierung von Photovoltaik (PV) in maximal möglichem bzw. sinnvollem Umfang auf Gewerbebauten und Wohngebäuden als bereits technisch überformten Flächen, auf Parkplätzen und Industrieflächen und auf den bereits baulich veränderten Randbereichen entlang von Bahntrassen, Autobahnen und anderen Straßen. Für die Stadt gibt es potenziell eine ergiebige PV-Infrastruktur, die modellhaft für den FNP 2030 entwickelt werden kann. In Niedersachsen werden bisher nur 3,6% des verfügbaren Dachflächen-Potenzials genutzt. Nach den Zielvorstellungen der Landesregierung sollen der überwiegende Teil des benötigten Zubaus von PV-Anlagen – rd. 50 von 65 GW – auf Dachflächen und versiegelten Flächen erfolgen. Eine besondere Bedeutung kommt dabei großen Dachflächen auf Gewerbe-, Handels-, Dienstleistungs- sowie landwirtschaftlichen Gebäuden zu (vgl. KEAN 2022). Die INSIDE-Forschenden sehen im Zubau von PV-Anlagen auf Dachflächen daher „mit Abstand die größte Alternative zu PV-FFA [Photovoltaik]

Freiflächenanlagen]“ und fordern entsprechend, die Anstrengungen zur Erschließung von PV-Potenzialen zu verstärken, um „die Bedarfe an PV-FFA auf landwirtschaftlichen Flächen nachhaltig zu senken“ (INSIDE 2020: 112). Die Ausschöpfung der PV-Potenziale im städtischen und örtlichen Innenbereich, insbesondere auf Dachflächen, sollte vor der Nutzung landwirtschaftlicher Flächen stehen. Schutzgebietsflächen inklusive Landschaftsschutzgebiete sind von PV-Anlagen freizuhalten. Insgesamt hat der Ausbau erneuerbarer Energien nicht nur raumverträglich, sondern auch naturverträglich zu erfolgen. Um einen naturverträglichen Ausbau der regenerativen Energien in Langenhagen zu gewährleisten, sollten die Bereiche der „Grünen Infrastruktur“ aus dem niedersächsischen Landschaftsprogramm (LaPro) 2021 als definitive Ausschlussgebiete für regenerative, technische Energien aufgenommen werden.

Auch der NLT fordert in seinem neuen Arbeitspapier die planerische Steuerung von Freiflächen-PV-Anlagen wegen der Auswirkungen auf Raum und Umwelt. Auf gemeindlicher Ebene soll sich das Steuerungserfordernis bereits aus dem Umstand ergeben, dass Freiflächen PV-Anlagen keine privilegierte Nutzung im Sinne des § 35 Abs. 1 BauGB darstellen und insofern für ihre planungsrechtliche Zulässigkeit regelmäßig die Aufstellung einer Bauleitplanung erforderlich ist. „Den Städten und Gemeinden obliegt dabei im Rahmen einer Bauleitplanung für Freiflächen-PV-Anlagen eine gesamträumliche Steuerung in folgender Hinsicht: Das Prinzip einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung (§ 1 Abs. 5 BauGB) bedeutet, dass im Zuge der bauleitplanerischen Begründung neuer PV-Standorte auch städtebauliche Vor- und Nachteile anderer, innerhalb des Gemeindegebiets ebenfalls in Frage kommender Alternativflächen abzuwägen sind. Auch im Umweltbericht für einen Bauleitplan sind „in Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten“ zu dokumentieren. Auf der Grundlage einer gemeindeweiten, vergleichenden Standortbetrachtung kann der Nachweis einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung erbracht werden. Mit einem solchen gesamträumlichen Konzept kann sichergestellt werden, dass sich die raumverträglichsten/geeignetsten Standorte im Gemeindegebiet durchsetzen und nicht diejenigen, die investorenseitig als erste „ins Rennen gebracht“ werden. Damit ist eine nachhaltige und geordnete städtebauliche Entwicklung anstelle einer „Briefmarkenplanung“ auf Zuruf gewährleistet.“ Der NLT hält es auch für sinnvoll, geeignete Standorte im Flächennutzungsplan darzustellen. Denn mit der Darstellung im Flächennutzungsplan gewinne ein Standortkonzept eine größere Sichtbarkeit und Verbindlichkeit, und es steige die Chance, die entsprechend dargestellten Sonderbauflächen gegen konkurrierende Nutzungen zu sichern. Damit würden die Voraussetzungen für eine langfristige, vorausschauende Standort- und Investitionsplanung geschaffen. Der NABU Niedersachsen hat diesen Aspekt bereits in seinem Positionspapier deutlich hervorgehoben.

Für die Stadt Langenhagen sehen wir auch eine Begehrlichkeit, schwimmende PV-Freiflächenanlagen auf Kiesteichen im Wietzetal zu installieren. Diese (Sekundär-) Lebensräume sollten aber als Trittssteine im städtischen Biotoptverbund dafür genutzt werden autotypische und auenähnliche Lebensräume für Tier- und Pflanzenarten zu erhalten und zu entwickeln. Darüber hinaus ist damit zu rechnen, dass eine Beschattung von Gewässern Auswirkungen auf die Gewässertemperatur und damit auf die Flora und Fauna der Gewässerlandschaften hat und zu nachhaltigen Beeinträchtigungen führt. Der NABU Niedersachsen lehnt solche schwimmenden PV-Anlagen daher grundsätzlich ab.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Annemarie Schacherer

Mitglied im Vorstand des NABU Langenhagen e.V.



Ricky Stankewitz

1. Vorsitzender NABU Langenhagen e.V.

Mitglied im Vorstand des NABU Niedersachsen e.V.